

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Seit dem 14. März 2014 wurde im Bereich der Zulassungsbehörde der Stadt Rostock die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

**Hauptzollamt Stralsund
Festsetzungsstelle Rostock
Doberaner Straße 114, 18057 Rostock
Mo, Mi, Do: 09:00 – 14:30 Uhr
Di: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 0381 / 20 36 560 0**

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie die Höhe der Rückstände bei den nächstgelegenen Kontaktstellen mit Zahlstelle. Hier können Sie auch direkt die entsprechende Einzahlung in bar vornehmen.

**Festsetzungsstelle Rostock
Doberaner Straße 114
18057 Rostock**

**Mo, Mi, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr**

Telefon: 0381 / 20 36 56 0